

Kriens, 17. August 2020

Schutzkonzept der Schuldienste ab 17. August 2020

Interne Kommunikation

Liebe Mitarbeitende der Schuldienste Kriens

Diese Information ergänzt die Weisung der Volksschule Kriens vom 11. August 2020 und erläutert spezifische Betriebssituationen der Schuldienste in der Rückkehr von der ausserordentlichen zur besonderen Lage. Als Grundlage dienen die kantonalen Vorgaben und diejenigen des BAG. **Die wichtigsten Änderungen sind in blauer Schriftfarbe gehalten.**

Das Ziel der Schutzmassnahmen im Schulumfeld ist es, trotz Zusammentreffen vieler Menschen die Anzahl Neuerkrankungen auf einem niedrigen Niveau zu halten.

Als Grundannahme gilt laut BAG: Kinder bis 10 Jahre sind kaum ansteckend und auch ab 10 Jahren ist das Erkrankungsrisiko tief, weshalb die Abstandsregel unter Kindern nicht gilt. **Zwischen Lehr-/Fachpersonen und Kindern soll, wenn möglich, ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden.** Insbesondere im Kindergarten, in der 1. und 2. Klasse ist dies weniger nötig und möglich.



Auszug aus den kantonalen Richtlinien (DVS Luzern, 3.8.2020):

7. Schuldienste

Es sollen Trennscheiben zur Verfügung stehen, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann. Die Psychomotorik-Therapie besuchen eher kleinere Kinder. Der Abstand kann und muss demnach nicht eingehalten werden.

8. Elterngespräche

Elterngespräche können unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln vor Ort stattfinden. Bei Bedarf sollen Plexiglasscheiben zum Einsatz kommen.

12. Sitzungen

Sitzungen mit physischer Präsenz müssen in genügend grossen Räumen stattfinden, damit der Abstand eingehalten werden kann. Es gibt keine Personenbeschränkung.

14. Vorgehen bei Symptomen/einem Corona-Verdachtsfall

Personen (Schülerinnen und Schüler oder Schulpersonal), welche die folgenden Krankheitssymptome aufweisen:

- Fieber oder Fiebergefühl
- Halsschmerzen
- Husten
- Kurzatmigkeit
- Fehlen des Geruchs- oder Geschmackssinns

bleiben zu Hause, wenden sich an ihren Arzt und befolgen die ärztlichen Weisungen.

Lehrpersonen können Lernende mit oben genannten Symptomen nach Hause schicken. Bei leichtem Schnupfen ohne Husten entscheiden die Eltern, allenfalls in Absprache mit dem Arzt, über den Schulbesuch. Diese Regelung gilt analog auch für das Schulpersonal.



Für die Schuldienste Kriens gelten ergänzend insbesondere folgende Regeln:

Handhygiene und Reinigung

- Bei jedem Klientenwechsel werden die Hände mit Seife gewaschen. Wo kein fliessendes Wasser zur Verfügung steht, soll Händedesinfektionsmittel verwendet werden.
- Oberflächen werden häufiger gereinigt. Türgriffe, Handläufe im Treppenhaus wird durch das Reinigungspersonal gereinigt. Oberflächen in Arbeitsräumen (Arbeitstisch, Tastatur, Gesprächstisch) werden von den Mitarbeitenden selbst gereinigt. Hierfür steht ihnen Reinigungsmittel zur Verfügung.
- Schul- und Therapiematerial kann und muss nicht nach jedem Gebrauch desinfiziert werden.
- Die Kinder bringen ihr eigenes Schreibzeug und ihre eigene Trinkflasche mit.
- Arbeitsräume müssen regelmässig ausreichend durchgelüftet werden.

Distanz halten

- In den Wartebereichen im Haus gilt die Abstandsregel von 1,5 Metern. Ist diese während mehr als 15 Minuten nicht einzuhalten, müssen Erwachsene und Kinder ab 12 Jahren Schutzmasken tragen. Die stehen für unsere Klienten/-innen zur Verfügung.
- Für Arbeiten am Pult stehen Plexiglas-Trennwände oder Gesichtsvisiere zur Verfügung. Diese werden mit Kindern über 10 Jahren eingesetzt, auf Wunsch auch mit jüngeren Kindern.
- Für Tätigkeiten, die nicht am Pult stattfinden, wird bei Kindern über 10 Jahren ein Tröpfcheninfektions-Schutz eingesetzt, wenn die Abstandsregel während mehr als 15 Minuten nicht eingehalten werden kann.
- Mitarbeitende halten in Gemeinschaftsbüros und während Pausen Abstand zueinander. Das Mittagessen im Teamzimmer wird allenfalls gestaffelt eingenommen.

Risikogruppen

- Wenn Kinder oder Jugendliche zur Risikogruppe gehören oder wenn aus anderen Gründen zusätzliche Schutzmassnahmen gewünscht sind, werden die individuellen Anpassungen zwischen Eltern und zuständigen Mitarbeitenden abgesprochen. Die persönlichen Einweg-Schutzmaterialien bringen die Klienten selbst mit.
- Auch den Mitarbeitenden steht es frei, zusätzliche persönliche Schutzmassnahmen umzusetzen, sofern diese den Betrieb nicht erschweren.
- Bei Kindern mit Einschränkungen, z.B. in der Mundmotorik oder der Selbststeuerung, werden bei Bedarf individuelle Massnahmen mit den Eltern besprochen.

Weitere Informationen sind hier zu finden:

<https://volksschulbildung.lu.ch/coronavirus>

Vielen Dank für die Kenntnisnahme und die korrekte Einhaltung der Massnahmen!

Myriam Achermann

Leiterin Schuldienste
T +41 41 329 61 35
myriam.achermann@volksschule-kriens.ch